



## **Interessenbekundungsverfahren**

Im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein in Harsilee, besteht ein Bedarf an

### **Ehrenamtlich tätigen Kräften im Lehrbereich**

In den Ausbildungsveranstaltungen an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein werden jährlich etwa 9.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Bereichen der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie des Katastrophenschutzes für Führungs- und Sonderfunktionen oder ihre Laufbahngruppe aus- und fortgebildet. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden internatsmäßig an der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein untergebracht und gepflegt.

**Der Bedarf an ehrenamtlich tätigen Kräften besteht insbesondere für folgende Aufgabengebiete in der Lehrgruppe „Technische Lehrgänge und Gruppenführungsausbildung“:**

- Praktische Ausbildung (Einsatzübungen) in den Lehrgängen Gruppenführung i.d.R. von Dienstag bis Donnerstag.
- Bei entsprechender Eignung ist auch ein Einsatz in den theoretischen und praktischen Anteilen der technischen Lehrgänge und in den Seminaren der Lehrgruppe vorstellbar

### **Das Anforderungsprofil**

Voraussetzungen sind:

- Die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, der Fachrichtung Feuerwehr mit dem Abschluss B 3 (Gruppenführerqualifikation)

oder

- Mindestens Gruppenführungsausbildung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr
- Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Feuerwehrwesens, insbesondere in den landesweiten Feuerwehr-Rechtsnormen und Feuerwehrdienstvorschriften
- Erfahrungen im Bereich der Ausbildung von Funktionen in der Feuerwehr auf Standort-, Amts- oder Kreisebene (z.B. Truppausbildung) oder Erfahrung im Bereich der Erwachsenenbildung.
- Wünschenswert ist die Qualifikation als Ausbilder/in in der Feuerwehr oder die Ausbildereignungsprüfung (IHK) bzw. Teil 4 der Meisterprüfung
- Mindestens den Besitz der Fahrerlaubnisklasse B, wünschenswert ist die Fahrerlaubnisklasse C
- Wünschenswert sind ebenfalls Kenntnisse im Bereich der Geräte- oder Atemschutzgeräthewartung oder die entsprechende Qualifikation

### **Wir bieten Ihnen**

- Eine Entschädigung in Höhe von 18,00 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) entsprechend der Anlage 2 zur Schulordnung.
- Eine Entschädigung für notwendige Vorbereitungsstunden (60 Minuten) in Höhe von 12,00 Euro entsprechend der Anlage 2 zur Schulordnung.

### **Rechtliche Grundlagen für die Mitwirkung als ehrenamtlich tätige Kraft**

- Die rechtliche Grundlage bildet die Anlage 2 zur Schulordnung

### **Umfang der Mitwirkung**

Wünschenswert ist die Möglichkeit zur Mitwirkung einmal monatlich in den zuvor bezeichneten Veranstaltungen im oben genannten Umfang.

Ihr aussagekräftiges Motivationsschreiben mit einer Übersicht Ihrer zum Angebot passenden Qualifikationen- und entsprechenden Nachweise richten Sie bitte bis zum

**10. Februar 2023**

an die Landesfeuerweherschule Schleswig-Holstein ausschließlich in elektronischer Form als zusammenhängendes PDF Dokument an [lq21@lfs.landsh.de](mailto:lq21@lfs.landsh.de). Auf die Vorlage von Lichtbildern verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an [christian.arp@lfs.landsh.de](mailto:christian.arp@lfs.landsh.de) (Tel.: 0461/7744-210).